



Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Privatsphäre von Autofahrern schützen, Zwangsausstattung von Fahrzeugen mit elektronischem Ortungssystem eCall stoppen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Bundesregierung dringend, den eCall-Verordnungsentwurf (COM(2013)0316 – C7-0174/2013 – 2013/0165(COD)) im Ministerrat der EU abzulehnen, solange nicht sichergestellt ist, dass Fahrzeugführer das System jederzeit und ohne Nachteile ausschalten können.

Der Landtagspräsident wird ersucht, diese EntschlieÙung der Bundesregierung zu übermitteln.

Begründung:

Dem EU-Ministerrat liegt ein Verordnungsentwurf von EU-Kommission und Europäischem Parlament vor, demzufolge Kraftfahrzeuge künftig mit Einrichtungen ausgestattet sein müssen, im Fall eines "schweren Unfalls" automatisch per Mobilfunk einen Notruf absetzen. Eine freie Entscheidung darüber, ob dies gewünscht ist oder nicht, wird dem Hersteller, Eigentümer oder Nutzer nicht ermöglicht. Eine Kontrolle des Eigentümers oder des Fahrers über das System, insbesondere eine Möglichkeit es abzuschalten, ist nicht vorgesehen. Zur Begründung heißt es, Notruferdiensten nicht nur dem Schutz des Fahrzeugführers sondern auch anderer Unfallbeteiligter.

Entsprechend den Forderungen des Deutschen Verkehrsgerichtstags muss jedoch jeder Mensch selbst über den Austausch von Daten und Informationen aus seinem Fahrzeug bestimmen dürfen. Eine Zwangsmeldung von Unfällen kann schwerwiegende Nachteile für Betroffene nach sich ziehen bis hin zur Führerscheinentziehung oder Festnahme wegen des Vorwurfs einer Straftat. Vor diesem Hintergrund kann eine Zwangsmeldung Unfallteilnehmer veranlassen, den Unfallort zu verlassen statt erste Hilfe zu leisten. Eine Zwangsmeldung droht dadurch kontraproduktiv zu wirken. Sie droht in vielen Fällen auch zu überflüssigen Notrufen zu führen, etwa wenn bloß ein Sachschaden eingetreten ist. Die unnötige Belastung von Rettungskräften kann rechtzeitige Hilfeleistung in echten Notfällen behindern oder vereiteln. Auch kann das automatische Notrufsystem Unfallbeteiligte verleiten, von einem eigenen Hilferuf abzusehen, obwohl dieser eine genauere

re Information über die Lage ermöglicht und dadurch Menschenleben retten kann. Insgesamt gibt es keinen Nachweis dafür, dass Zwangsnotrufe mehr Menschen helfen als schaden.

Unter Abwägung der widerstreitenden Interessen sind Zwangsnotrufe daher abzulehnen. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit kommt nur die Einführung abschaltbarer eCall-Systeme in Betracht, die dem Kfz-Fahrer bzw. -Halter eine Wahlmöglichkeit belassen. Es muss sichergestellt werden, dass diese Wahl ohne Aufwand und ohne Nachteile, etwa im Hinblick auf Haftungsfragen, jederzeit frei getroffen werden kann.

Dr. Patrick Breyer

**Torge Schmidt
und Fraktion**